

CH_VB 86.147 vom 20. März 1987

Bundesverwaltung, 1987-03-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_86.147

FR: CH_VB 86.147 du 20 mars 1987

IT: CH_VB 86.147 del 20 marzo 1987

Erwägungen

E. 20

mars 1987 Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die Brandkatastrophe in Schweizerhalle hat die Gefährlichkeit gewisser Chemikalien für Mensch und Umwelt aufgezeigt. Um grössere Schäden im Gefolge von ausserordentlichen Ereignissen möglichst einzugrenzen, sind Verbote, wie sie für den Verkehr besonders gefährlicher Stoffe in der Schweiz bestehen, auch auf Herstellung, Durchfuhr und Ausfuhr dieser Stoffe auszudehnen. Es kann nicht verantwortet werden, dass Produkte die wir für uns als zu gefährlich erachten, in unserem Land gelagert, transportiert oder gar in andere Staaten exportiert werden. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und damit dessen Anliegen zu prüfen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 86.140 Postulat Uchtenhagen Quecksilberhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel. Verbot Produits antiparasitaires mercuriels Wortlaut des Postulates vom 11. Dezember 1986 Der Bundesrat wird aufgefordert, Herstellung, Import und Export von quecksilberhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln umgehend zu verbieten. Mittelfristig ist überdies auch ein Verbot anderer in Pestiziden verwendeter gefährlicher Giftstoffe (wie Phosphorsäureester) vorzusehen. Texte du postulat du 11 décembre 1986 Le Conseil fédéral est prié d'interdire avec effet immédiat la fabrication ainsi que l'importation et l'exportation de produits antiparasitaires mercuriels. De plus, il est prié de prévoir, à moyen terme, une interdiction portant sur les autres substances toxiques dangereuses utilisées pour la fabrication des pesticides, comme l'ester phosphorique. Mitunterzeichner- Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bircher, Borei, Braunschweig, Chopard, Christinat, Deneys, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Friedli, Gloor, Hubacher, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Meyer-Bern, Nauer, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Renschier, Robbiani, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Wagner (27) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Obwohl bekannt ist, dass Quecksilber ein hochgiftiger nicht abbaubarer Stoff ist, war ein Verbot der Verwendung von Quecksilberverbindungen in Pestiziden bis heute nicht durchzusetzen. Die Vorfälle in Schweizerhalle haben nun aber in aller Deutlichkeit die Gefahren der Verwendung dieses Giftstoffes aufgezeigt. Ein Verbot erscheint heute dringend. Da auch die Ersetzung anderer in den Pestiziden enthaltener Giftstoffe durch alternative, umweltfreundlichere Stoffe anzustreben ist, sind mittelfristig entsprechende Verbote auch dieser Stoffe vorzusehen. Der Agrochemie würde damit ermöglicht, die nötigen Forschungs- und Umstellungsarbeiten einzuplanen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und damit dessen Anliegen zu prüfen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 86.147 Postulat Mauch Umweltkatastrophen und Sicherheitsziele. Bericht Catastrophes écologiques et sécurité de la population Wortlaut des Postulates vom 15. Dezember 1986 Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erarbeiten, welcher Auskunft gibt über die

Prinzipien der Sicherheits- ziele für unser Land. In dem Bericht sollen unter anderem folgende Problemebe- reiche dargestellt werden: 1. Wie kann in der Schweiz eine optimale Sicherheit vor Katastrophen für die Bewohner und ihre Umwelt erreicht werden, ohne dass dabei die Freiheit des einzelnen einge- schränkt wird? 2. Welche Gesundheits- und Umweltrisiken sind nach Ansicht des Bundesrates für unsere Bevölkerung und unser Land tragbar, bzw. mit welchen Risiken müssen wir «leben lernen»? 3. Wie ist aus der Sicht des Bundesrates das qualitative und quantitative Verhältnis der individuellen zu den kollektiven Risiken? Gibt es z. B. für diese unterschiedlichen Risiken eine unterschiedliche Akzeptanz? 4. In welchen Risikobereichen drängt sich nach Ansicht des Bundesrates eine quantifizierte Risikobetrachtung auf? Wie und wo müssen quantitative Risikokriterien insbesondere in die Umweltschutzgesetzgebung einfließen? 5. Besteht ein Gefalle zwischen behördlichem Risiko- management einerseits im militärischen und andererseits im zivilen Bereich, bzw. werden militärische Risiken ernster genommen als zivile, insbesondere ökologische Risiken? 6. Wie gedenkt der Bundesrat Gesundheits- und Umweltrisi- köüberlegungen in die gesamte Verwaltungstätigkeit ein- fließen zu lassen, bzw. wer soll auf Bundesverwaltungs- ebene departementsübergreifend Risikoanalysen in diesen Bereichen machen und koordinieren? Texte du postulat du 15 décembre 1986 Le Conseil fédéral est prié de préparer un rapport exposant les principes qui sont à la base de sa politique en matière de sécurité de la population. Ce rapport répondra notamment aux questions suivantes:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.